

WIR PRÜFEN

für IHRE Sicherheit!

MEDIZINTECHNISCHE GERÄTEPRÜFUNG
IHRER KOMPLETTEN PRAXIS



geprüfte Sicherheit
nach MPBetreibV

Unsere Leistungen

- 04 Einführung
- 22 Ihre Vorteile
- 23 Kontakt

06



DGUV V3 Prüfungen

Prüfung aller nicht medizinischen elektrischen Geräte zur Sicherheit Ihrer MitarbeiterInnen

08



STK nach §11 MPBetreibV

Periodische Sicherheits- und Funktionskontrolle von aktiven Medizinprodukten mit einem hohen Sicherheitsrisiko für Ihre PatientInnen

10



MTK Messtechnische Kontrollen

Sicherstellung der Genauigkeit und Zuverlässigkeit von medizinischen Messgeräten

12



STP Sicherheitstechnische Prüfung

Prüfung aller medizinischen elektrischen Geräte zur Sicherheit Ihrer PatientInnen

14



Konstanzprüfung Sonographiegeräte

KV-Konforme Überprüfung Ihrer Sonographiegeräte

16



Gerätewartung

Regelmäßige Instandhaltung und Pflege Ihrer Medizinprodukte zu deren Werterhalt

17



Reparaturservice

Organisation und Durchführung von Reparaturen an Ihren Medizinprodukten

18



Fernwartungsservice

Online-Hilfestellung bei software-basierten Medizinprodukten

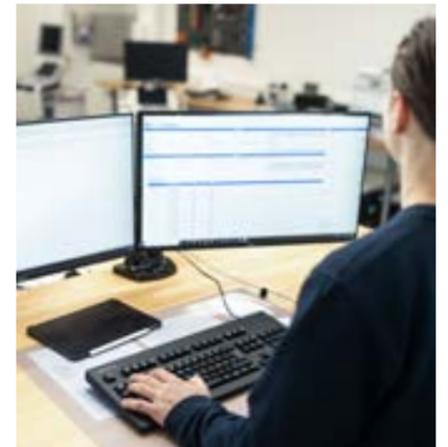
19



Dokumentation

Erstellung und Führung eines Bestandsverzeichnisses inkl. Prüf- und Service-Dokumentation

20



Service

Beratung und Hilfestellung bei Neanschaffungen und Erweiterungen Ihrer medizinischen Ausrüstung

Impressum

HERAUSGEBER
sonoportal GmbH
Klaus Feicht
Kirchweg 2
94104 Tittling

BILDNACHWEIS
Fotograf: Markus Schmalhofer
shutterstock.com

STAND
Mai 2024

Warum sind Sicherheitsprüfungen Pflicht?



Die **sonoportal GmbH** verfügt über das komplette Prüf- und Messequipment, sowie die fachliche Qualifikation aller Mitarbeiter, zur Durchführung der notwendigen Prüfungen für Klinik und Praxis. Alle unsere Prüf- und Messsysteme werden regelmäßig durch den Hersteller oder die entsprechende Prüf- stelle kalibriert und überprüft. Die Protokolle der überprüften Messmittel sind fester Bestandteil unseres QM-Systems.

Alle unsere Techniker sind spezialisierte Fachkräfte und werden regelmäßig durch die Hersteller geschult. Um sich über Neuigkeiten in der Gesetzgebung oder über neue Produkten zu informieren, nehmen sie regelmäßig an Herstellerschulungen teil.

Wir haben Ihr Interesse geweckt oder Sie haben noch Fragen?
Rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns eine E-Mail. Wir freuen uns auf Sie!

support@sonoportal.com oder **Tel. +49 8504 922 98 11**

Prüfungen Ihrer medizinischen und nicht-medizinischen Geräte

Unfälle vermeiden

Die Berufsgenossenschaft prüft – wir auch! Lassen Sie daher Ihre elektrischen Anlagen und Betriebsmittel von uns prüfen und schützen Sie sich und andere vor Unfällen.

Die Gesetzeslage ist klar

Die Prüfung der elektrischen Anlagen und Betriebsmittel auf Grundlage der BetrSichV, TRBS und DGUV Vorschrift 3 (BGV A3) gilt als Pflicht des Arbeitgebers. Das Unterlassen der Prüfungen zur Unfallverhütung ist eine Straftat (§ 26 BetrSichV).

Sie sind ISO zertifiziert

Die DIN EN ISO 9001 (Zertifizierung) beinhaltet die Einhaltung der für das Unternehmen relevanten Vorschriften, Gesetze und Verordnungen.

Im Falle eines Falles

Kommt es bei Ihnen zu einem Unfall mit einem elektrischen Betriebsmittel oder an einer Anlage, fordert die Versicherung den Nachweis der Prüfungen. Wurden Prüfungen nicht durchgeführt, wird die Versicherung die Zahlung verweigern.



sonoportal
MTK gültig bis 2026
Q1 | Q2 | Q3 | Q4

Prüfung aller nicht medizinischen elektrischen Geräte zur Sicherheit Ihrer MitarbeiterInnen

- Vorschrift der Berufsgenossenschaft
- Regelmäßige Prüfungen
- Schutz Ihrer MitarbeiterInnen



DGUV V3

ehemalig BGV A3

Die Prüfung nach DGUV Vorschrift 3 (ehemals BGV A3) ist eine Sicherheitsprüfung für elektrische Geräte und dient der **Unfallverhütung**. Eine regelmäßige Prüfung gemäß DGUV V3 ist verpflichtend, für alle elektrischen Geräte und Anlagen, für die keine sicherheitstechnische Kontrolle vorgeschrieben ist. Also z. B. bei elektrischen Untersuchungsliegen, aber auch bei Bürogeräten, Waschmaschinen und Kaffeeautomaten.

Eine **regelmäßige Prüfung** gemäß DGUV V3 hilft Unfälle am Arbeitsplatz zu vermeiden und die Sicherheit von Mitarbeitern und anderen Personen zu gewährleisten, die mit elektrischen Anlagen und Geräten in Kontakt kommen.

Alle unsere Techniker sind spezialisierte Fachkräfte und nach §3 der DGUV V3 berechtigt zur Durchführung der Prüfung. Elektrische Anlagen und Betriebsmittel dürfen nur in ordnungsgemäßem Zustand in Betrieb genommen werden (**Erstinbetriebnahme**) und müssen in diesem Zustand erhalten werden.

Ablauf der Prüfung nach DGUV V3

- ✓ Sichtprüfung: Zur Einschätzung des Gerätezustands
- ✓ Funktionsprüfung
- ✓ Messungen: Zur Beurteilung der elektrischen Sicherheit

DGUV V3 - §3 Grundsätze

(1) Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass elektrische Anlagen und Betriebsmittel nur von einer Elektrofachkraft oder unter Leitung und Aufsicht einer Elektrofachkraft den elektrotechnischen Regeln entsprechend errichtet, geändert und instandgehalten werden. Der Unternehmer hat ferner dafür zu sorgen, dass die elektrischen Anlagen und Betriebsmittel den elektrotechnischen Regeln entsprechend betrieben werden.

DGUV V3 - §5 Prüfungen

(1) Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass die elektrischen Anlagen und Betriebsmittel auf ihren ordnungsgemäßen Zustand geprüft werden

1. vor der ersten Inbetriebnahme und nach einer Änderung oder Instandsetzung vor der Wiederinbetriebnahme durch eine Elektrofachkraft oder unter Leitung und Aufsicht einer Elektrofachkraft und
2. in bestimmten Zeitabständen.

Die Fristen sind so zu bemessen, dass entstehende Mängel, mit denen gerechnet werden muss, rechtzeitig festgestellt werden.

(2) Bei der Prüfung sind die sich hierauf beziehenden elektrotechnischen Regeln zu beachten.

(3) Auf Verlangen der Berufsgenossenschaft ist ein Prüfbuch mit bestimmten Eintragungen zu führen.

sonoportal GmbH
Kirchweg 2
94104 Tittling
08504 922 98 11

DIN 62353	MTK
DGUV V3	STK

Sicherheits- und Funktionskontrolle von aktiven Medizinprodukten

- Gesetzlich verpflichtet
- Funktionsfähigkeit der Geräte
- Regelmäßige Prüfungen
- Schutz der PatientInnen



STK nach §11 MPBetreibV

Die Sicherheitstechnischen Kontrollen (STK) sind ein wesentlicher Bestandteil der **Qualitätssicherung im Gesundheitswesen** und bei Medizinprodukten, mit einem hohen Sicherheitsrisiko für Patienten, wie in der **Anlage 1 der MPBetreibV** (Medizinprodukte-Betreiberverordnung) beschrieben, durchzuführen. Darunter fallen alle medizinischen Geräte, die wichtige Körperfunktionen des Patienten beeinflussen, wie z.B. Defibrillatoren, Reizstromtherapiegeräte und Infusionsgeräte.

Die **regelmäßige Kontrolle** durch eine Fachperson ist essentiell wichtig, um sicherzustellen, dass medizinische Geräte sicher und ordnungsgemäß funktionieren und den **erforderlichen Sicherheitsstandards** entsprechen.

Ablauf der STK-Prüfung

- ✓ Elektrische Sicherheitsprüfung: Überprüfung der Sicherheit zum Schutz vor elektrischen Gefahren
- ✓ Funktionsprüfung: Testen der ordnungsgemäßen Funktion von Geräten
- ✓ Mechanische Sicherheitsprüfung: Sichtprüfung, ob keine physischen Gefahren wie scharfe Kanten oder lose Teile vorliegen
- ✓ Umweltprüfung: Zur Einschätzung der optimalen Umgebungsbedingung (Temperatur- und Feuchtigkeit)
- ✓ Software-Prüfung: Überprüfung der Software auf korrekte Funktion und Fehler

Auszug aus §11 MPBetreibV

(1) Der Betreiber hat für die in der Anlage 1 aufgeführten Medizinprodukte sicherheitstechnische Kontrollen [...] durchzuführen oder durchführen zu lassen. [...] Die sicherheitstechnischen Kontrollen sind jedoch spätestens alle zwei Jahre mit Ablauf des Monats durchzuführen, in dem die Inbetriebnahme des Medizinproduktes erfolgte oder die letzte sicherheitstechnische Kontrolle durchgeführt wurde. [...]

(2) Abweichend von Absatz 1 kann für Automatische Externe Defibrillatoren im öffentlichen Raum, die für die Anwendung durch Laien vorgesehen sind, eine sicherheitstechnische Kontrolle entfallen, wenn der Automatische Externe Defibrillator selbsttestend ist und eine regelmäßige Sichtprüfung durch den Betreiber erfolgt.

(3) Über die sicherheitstechnische Kontrolle ist ein Protokoll anzufertigen, das das Datum der Durchführung und die Ergebnisse der sicherheitstechnischen Kontrolle unter Angabe der ermittelten Messwerte, der Messverfahren und sonstiger Beurteilungsergebnisse enthält. [...]

(4) Der Betreiber darf mit der Durchführung der sicherheitstechnischen Kontrollen nur Personen, Betriebe oder Einrichtungen beauftragen, die selbst oder deren Beschäftigte, die die sicherheitstechnischen Kontrollen durchführen, die Voraussetzungen nach § 5 hinsichtlich der sicherheitstechnischen Kontrollen des jeweiligen Medizinproduktes erfüllen.

sonoport
GmbH

Kirchweg 2
94104 Tittling
08504 922 98 11

DIN 62353	MTK
DGV V3	STK

Sicherstellung der Genauigkeit und Zuverlässigkeit von medizinischen Messgeräten

- Zuverlässige Diagnose-Messdaten
- Rechtssicher
- Sorgfältige Kontrollen
- Gewährleistung der Patientenversorgung



MTK nach § 14 MPBetreibV

Unsere Medizintechniker überprüfen bei der messtechnischen Kontrolle die **Messgenauigkeit und Zuverlässigkeit Ihrer diagnostischen Geräte**. Diese Kontrollen gewährleisten, dass die Messungen, welche diese Geräte liefern, genau sind, was wiederum für die **Diagnose, Behandlung und Überwachung von Patienten** von entscheidender Bedeutung ist.

Es ist wichtig, dass medizinische Einrichtungen diese Kontrollen sorgfältig durchführen, um eine **bestmögliche Patientenversorgung** zu gewährleisten. Der **Anlage 2 MPBetreibV** können Sie entnehmen, für welche Geräte die wiederkehrende MTK-Prüfung erforderlich ist. Dazu zählen zum Beispiel Blutdruckmessgeräte, Ergometer und Thermometer.

Ablauf der MTK-Prüfung

- ✓ Kalibrierung: Sie stellt sicher, dass die Geräte die korrekten Messwerte liefern
- ✓ Durchführung von Tests zur Prüfung der Messgenauigkeit
- ✓ Regelmäßige Überprüfung der Funktionen und Leistung der Messgeräte
- ✓ Sorgfältige Dokumentation aller messtechnischen Kontrollen dient der Nachweisbarkeit

Auszug aus §14 MPBetreibV

(1) Der Betreiber hat für die in der Anlage 2 aufgeführten Medizinprodukte nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik messtechnische Kontrollen nach Absatz 4 durchzuführen oder durchführen zu lassen. [...]

(2) Durch die messtechnischen Kontrollen wird festgestellt, ob das Medizinprodukt die zulässigen maximalen Messabweichungen (Fehlergrenzen) einhält, die in dem Leitfaden nach Absatz 1 Satz 2 angegeben sind.

(4) Die messtechnischen Kontrollen sind innerhalb der in Anlage 2 festgelegten Fristen durchzuführen. [...] Eine messtechnische Kontrolle ist unverzüglich durchzuführen, wenn

1. Anzeichen dafür vorliegen, dass das Medizinprodukt die Fehlergrenzen nach Absatz 2 nicht einhält oder
2. die messtechnischen Eigenschaften des Medizinproduktes durch einen Eingriff oder auf andere Weise beeinflusst worden sein könnten.

(5) Der Betreiber darf mit messtechnischen Kontrollen nur beauftragen:

1. für das Messwesen zuständige Behörden oder
2. Personen, Betriebe oder Einrichtungen, die selbst oder deren Beschäftigte, die die messtechnischen Kontrollen durchführen, die Voraussetzungen von § 5 hinsichtlich der messtechnischen Kontrollen des jeweiligen Medizinproduktes erfüllen.

(7) Derjenige, der messtechnische Kontrollen durchführt, hat

1. über die messtechnische Kontrolle ein Protokoll anzufertigen, das [...] die Ergebnisse der messtechnischen Kontrolle [...] enthält, und
2. das Medizinprodukt nach erfolgreicher messtechnischer Kontrolle mit einem Zeichen zu kennzeichnen; aus dem Zeichen müssen das Jahr der nächsten messtechnischen Kontrolle und die Behörde oder Person, die die messtechnische Kontrolle durchgeführt hat, eindeutig und rückverfolgbar hervorgehen.

[...]



Prüfung aller medizinischen elektrischen Geräte zur Sicherheit Ihrer PatientInnen



- Gesetzlich verpflichtet
- Rechtssicher
- Regelmäßige Prüfungen
- Schutz der Patienten

STP

DIN EN 62353

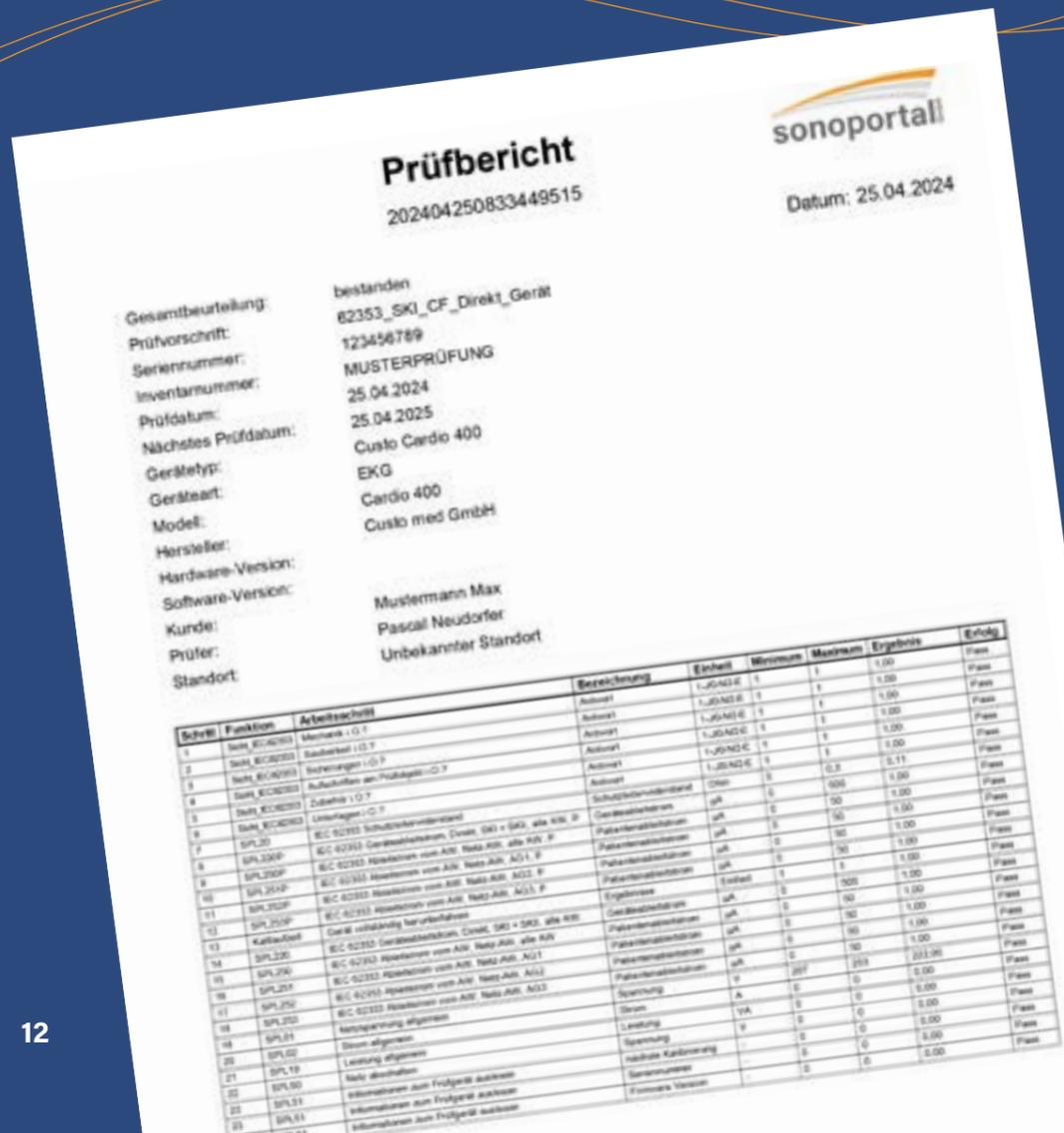
Die **DIN EN 62353** ist eine Norm, die sich speziell mit der **Sicherheitsprüfung von Medizinprodukten** befasst, die elektrische Geräte oder elektrische Anlagen enthalten, wie beispielsweise medizinische Geräte in Krankenhäusern und Arztpraxen (Ultraschallgeräte, EKG-Geräte, Patientenliegen, uvw.)

Die Prüfung nach DIN EN 62353, auch als „**Medizinische elektrische Geräte – Prüfung nach Instandhaltung**“ bekannt, umfasst verschiedene Tests, die periodisch durchgeführt werden müssen, um die elektrische Sicherheit der medizinischen Geräte bei der Inbetriebnahme und während des Gebrauchs des Gerätes zu gewährleisten.

Besonders medizinische Geräte sollten stets einwandfrei funktionieren, um Patientinnen und Patienten beste Behandlungsergebnisse und einen sicheren Betrieb bei **vorgeschriebenen Sicherheitsstandards** zu ermöglichen.

Ablauf der STP-Prüfung

- ✓ Schutzleiterwiderstandsprüfung: Schutzleiterprüfung dient als zusätzliche Sicherheitsebene, um Personen vor elektrischen Schocks zu schützen
- ✓ Messung des Patientenableitstroms
- ✓ Funktionsprüfung: Überprüfung der ordnungsgemäßen Funktion des Gerätes



KV-Konforme Überprüfung Ihres Sonographiegerätes

- Kassenärztliche Verordnung
- Regelmäßig durchzuführen
- Überprüfung der Leistungsfähigkeit



Sonographie

Konstanzprüfung nach § 13 UV

Auszug aus §13 Konstanzprüfung aus der Ultraschallvereinbarung

(1) Der Arzt ist verpflichtet, bei Untersuchungen im B-Modus in regelmäßigen Abständen an einer Überprüfung der Bilddokumentation teilzunehmen (Konstanzprüfung).

(2) Die Konstanzprüfung richtet sich auf die technische Bildqualität. Anhand der in Anlage III Nummer 9.2 für die jeweilige Anwendungsklasse genannten charakteristischen Bildmerkmale soll überprüft werden, ob die Leistungsfähigkeit des Ultraschallsystems hinsichtlich der technischen Bildqualität eine ausreichende diagnostische Sicherheit ermöglicht. [...]

(3) Die erstmalige Konstanzprüfung findet 6 Jahre nach der Genehmigungserteilung statt, danach werden die Prüfungen in 6-jährigem Abstand durchgeführt. [...] Für die Konstanzprüfung fordert die Kassenärztliche Vereinigung von jedem Arzt eine aktuelle Bilddokumentation jeder genehmigten Anwendungsklasse an. [...]

(9) Wartungsprotokolle können für die Konstanzprüfung anerkannt werden, wenn aus der messtechnischen Kontrolle eindeutig hervorgeht, dass die Leistungsfähigkeit des Ultraschallsystems hinsichtlich der technischen Bildqualität eine ausreichende diagnostische Sicherheit ermöglicht. [...]

Die **Ultraschallvereinbarung gem. § 13** enthält u. a. die Verpflichtung zur regelmäßigen Konstanzprüfung der in der vertragsärztlichen Versorgung eingesetzten Ultraschallsysteme, die im B-Modus-Verfahren bzw. in einem auf dem B-Modus basierenden Verfahren (z. B. Duplex-Verfahren) arbeiten.

Ultraschalluntersuchungen unterliegen in der **vertragsärztlichen Versorgung** besonderen Qualitätsanforderungen. Das heißt: Ärztinnen und Ärzte benötigen eine **Genehmigung ihrer Kassenärztlichen Vereinigung**, wenn sie diese Leistung zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung durchführen und abrechnen wollen.

Aus der messtechnischen Kontrolle muss eindeutig hervorgehen, dass die Leistungsfähigkeit des Ultraschallsystems hinsichtlich der technischen Bildqualität eine **ausreichende diagnostische Sicherheit** ermöglicht. Ein **Wartungsprotokoll** oder pro Schallkopf mind. eine selbst gewählte anonymisierte Bilddokumentation wird vorausgesetzt.

Ablauf der Konstanzprüfung

- ✓ Elektrische Sicherheitsprüfung
- ✓ Sichtprüfung, ob keine Beschädigungen am Gerät und am Zubehör vorliegen
- ✓ Alle Sonden werden getestet und überprüft
- ✓ Das System und die Funktionen des Gerätes werden getestet

Gerätewartung

- Sicherheit
- Pflege
- Prävention

Durch eine regelmäßige Gerätewartung sichern Sie Ihre Investition und stellen höchste Verfügbarkeit sicher. Bei einer Wartung fallen unserem Service schon frühzeitig mögliche Defekte auf.

Also ist eine Gerätewartung für Sie gleichzusetzen mit einer Ausfallprävention. **Erkennung, Sicherung und Instandhaltung** bewahren Sie vor unvorhergesehenen hohen Kosten und Ausfällen.



01

Sicherung der Gerätefunktion

Durch die regelmäßige Wartung beugen Sie dem Ausfall und somit verbundenen Aufwand für Patienten und Praxisteam vor.



02

Reinigung & Pflege

Wir reinigen und pflegen Ihre Geräte dort wo Sie nicht hinkommen, z.B. den Innenraum von Ultraschallsystemen oder Zentrifugen.



03

Aktualisierung

Immer mehr Geräte sind softwarebasiert und benötigen regelmäßige Software-Updates. Auf Wunsch kümmern wir uns darum und sparen Ihnen somit Zeit.

Reparaturservice

Eigene Werkstatt

sonoportal GmbH verfügt über eine eigene Werkstatt und beschäftigt mehrere spezialisierte Techniker zur Wartung und Reparatur Ihrer medizinischen Geräte.

Leihgeräte-Pool

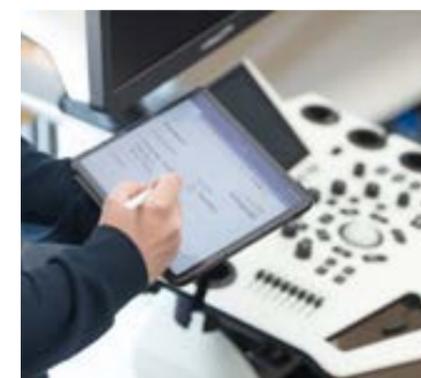
Im Falle einer Reparatur haben Sie die Möglichkeit, Geräte aus unserem Leihgeräte-Pool zu mieten. Wir halten für viele Geräte einen großen Leihgeräte-Pool vor.

Reparaturservice

Um unnötige Wartezeiten am Telefon zu vermeiden haben wir für Sie ein Ticketsystem eingerichtet.

Senden Sie einfach eine E-Mail an support@sonoportal.com, ein Techniker meldet sich schnellstmöglich bei Ihnen.

Wir bieten Ihnen einen Reparaturservice vor Ort oder in unserer hauseigenen Werkstatt an. Große Geräte, welche wir nicht vor Ort reparieren können werden von unserem Abholdienst in unsere Werkstatt verbracht und bei uns im Haus repariert. Selbstverständlich können Sie nach Ausfüllen eines Reparaturmeldeantrages (RMA) Ihr defektes Gerät auch zu uns schicken oder abholen lassen. Wir reparieren für Sie!



Fern- wartung

Modernste Fernwartungssoftware

Wir nutzen modernste Fernwartungssoftware, um Ihnen schnell im Praxisalltag mit Ihrer Gerätesoftware zu helfen. Wir schalten uns auf Ihren Rechner und beheben Störungen in Ihrer medizinischen Anwendungssoftware, wie z.B. EKG-Software etc.

Störungsbehebung

Durch das Aufschalten unserer Techniker auf Ihren Computer z.B. EKG, können wir Störungen, Upgrades oder Konfigurationsänderungen in Minuten durchführen. Das spart Zeit und Geld!



Fernwartung

Kontaktaufnahme – Fehleridentifikation – Fehlerbehebung – Funktionskontrolle

So gehen wir bei einer Fernwartung vor.

Immer mehr Medizingeräte haben einen hohen Softwareanteil und sind mit dem Internet verbunden. Das ermöglicht in den meisten Fällen eine schnelle und kosteneffizientere Reparatur oder Einstellung. Softwareupdates werden aus der Ferne durchgeführt und verursachen so weniger Kosten.

Dokumentation

- Aufbewahrung & Archivierung
- Wirtschaftlichkeitsanalyse
- Erstellung & Führung

Wer kennt das nicht? Man sucht ein Dokument und findet es nicht.

Mit unserer Cloudlösung finden Sie alle von uns erzeugten Dokumente, wie z.B. Prüfberichte, Wartungsprotokolle etc. einfach per Mausklick. Oder Sie nutzen unseren orangenen Ordner für die Dokumentenarchivierung. **Jederzeit alles griffbereit!**



01

Erstellung & Bereitstellung

Wir erstellen für Sie alle notwendigen Prüfprotokolle und stellen diese für Sie jederzeit abrufbar in unserer Cloud zur Verfügung.



02

Medizinprodukteordner

Wir führen für Sie einen Medizinprodukteordner der die relevanten Medizinproduktebücher, Prüfberichte, Einweisungsprotokolle etc. beinhaltet. Natürlich in digitaler oder in Ordnerform.



03

Terminüberwachung

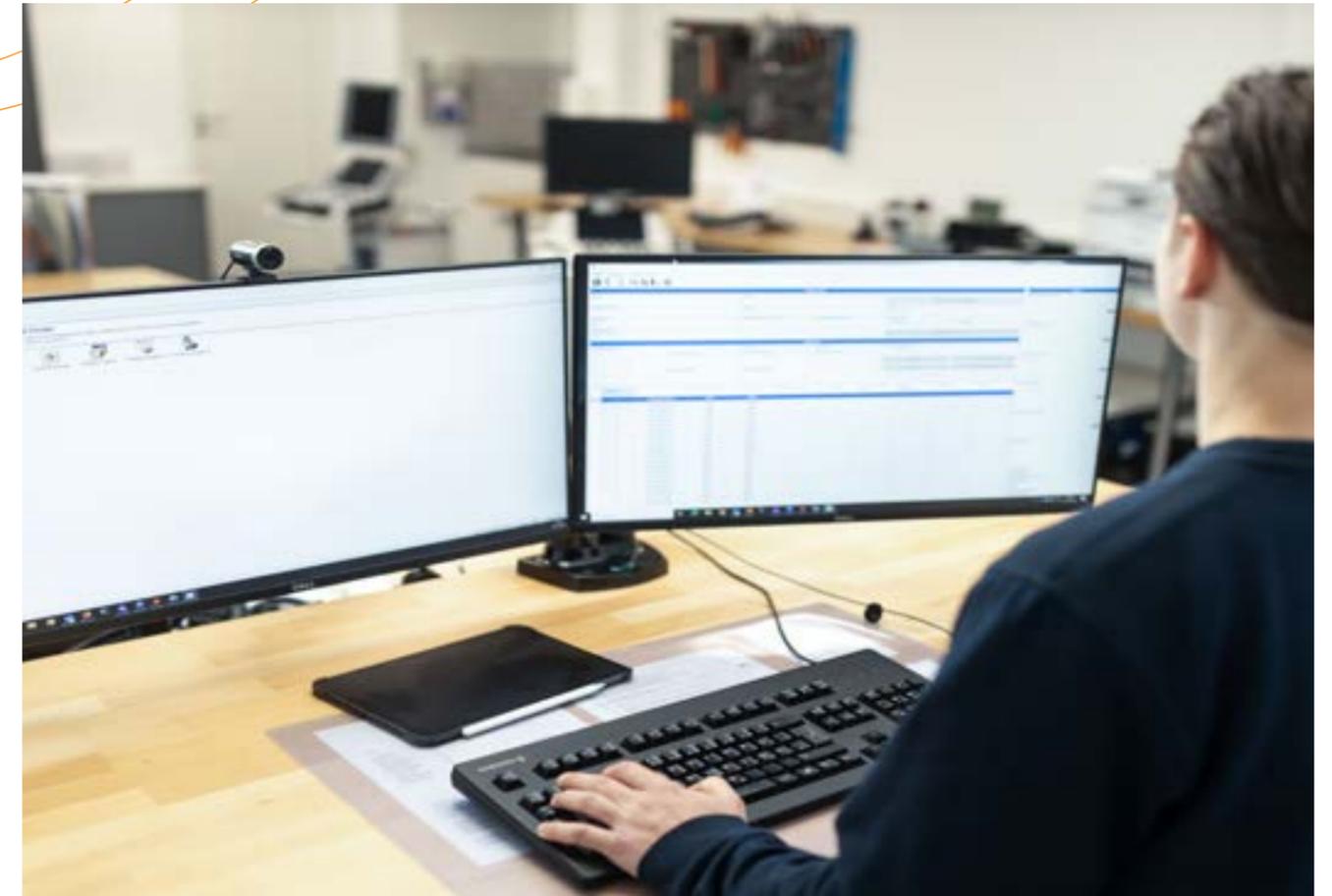
Regelmäßige Überprüfungen Ihres Geräteparks sind gesetzlich vorgeschrieben. Daher informieren wir Sie zeitnah, wenn ein neuer Prüftermin ansteht. Unaufgefordert und für Sie kostenfrei.

Service

- Herstellerunabhängig
- Prüfterminerinnerung
- Geräteeinweisungen
- Neuanschaffung & Beratung

Service heißt Partnerschaft. Ob Sie neu beginnen oder bereits seit Jahren eine Praxis betreiben, mit sonoportal GmbH haben Sie einen Partner an Ihrer Seite, der Sie in allen Belangen Ihrer Praxis oder Klinik unterstützt.

Kundenorientiertheit ist für uns der wichtigste Aspekt in einer Partnerschaft mit unseren Kunden. Unabhängig ob Sie Medizintechnik, medizinische Verbrauchsgüter, Einrichtung oder Service benötigen – Wir sind in allen Bereichen für Sie Ihr Partner. **Ehrlich und kompetent.**



Prüfterminerinnerung - Wir übernehmen das für Sie!

Prüfungen laufen ab. Daher erinnern wir Sie rechtzeitig und vereinbaren mit Ihnen einen Wiederholungsprüftermin. Somit sind alle Gerätschaften immer auf dem neusten Sicherheitsstandard geprüft und Sie sind auf der sicheren Seite.



Neuanschaffung - Wir unterstützen Sie dabei!

Sie planen eine Neu- oder Ersatzbeschaffung. Wir sind Ihnen dabei behilflich. Mit dem Fachwissen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter finden wir mit Ihnen gemeinsam eine wirtschaftliche und praktikable Lösung. Als Fachhandel haben wir den Vorteil herstellerunabhängig beraten zu können.



Wiederholungseinweisungen

Sie als Medizinprodukteverantwortliche(r) sind verpflichtet neues Personal in die Funktion der Medizinprodukte einzuweisen. Wir übernehmen das für Sie und sparen Ihnen somit Zeit. Die Einweisung wird von uns dokumentiert und Sie erhalten ein entsprechendes Einweisungsprotokoll. Sollte eine Einweisung durch den Hersteller nötig sein, übernehmen wir für Sie die Organisation.



Alles aus einer Hand

Von der Praxisneugründung bis zur Praxisabgabe. Unser Spektrum bei sonoportal GmbH umfasst alles was Sie für die Gründung, den Betrieb und die Abgabe Ihrer Praxis benötigen. National, regional und lokal – Fachgroßhandel bis Sanitätshaus. Wir sind Ihr Partner!

Ihre Vorteile

Wir bieten Ihnen ein Full Service Angebot

Bei uns erhalten Sie Medizingeräteprüfungen und Prüfung elektrischer Betriebsmittel aus einer Hand. Unsere Elektrofachkräfte nehmen **regelmäßig an Schulungen und Fortbildungen** teil und können Ihnen somit einen umfassenden Service bieten. Durch die Erfassung Ihrer Geräte während der Prüfungen können wir Ihnen nachhaltig eine **Reparaturabwicklung** und eine **Ersatzbeschaffung** erleichtern.

Wir nutzen modernste Messtechnik

Unser Team nutzt die neuste Prüfmittelausstattung, um Ihnen einen bestmöglichen Service bieten zu können. Wir verfügen über das **komplette Prüf- und Messequipment**, welches regelmäßig durch den Hersteller oder die entsprechende Prüfstelle kalibriert und überprüft wird.

Wir bieten eine schnelle Hilfe

Wir sind Ihr **regionaler Geräteprüfservice für Ihre Praxis und Klinik**. Dank kurzer Anfahrtszeiten können wir Ihnen eine schnelle Hilfe in Ihrem Praxisalltag bieten. Auch **Fernwartungen, Reparaturen oder Updates** sind durch einen Online-Zugriff auf die Anwendungssoftware Ihrer Geräte möglich.

Wir sind ein zertifiziertes Unternehmen

Wir arbeiten verantwortungsbewusst und sorgfältig. Nach der Prüfung kennzeichnen wir Ihre geprüften Geräte mit einer **Prüfplakette**. Aus dieser geht hervor, wer die Prüfung durchgeführt hat und wann die nächste fällig ist. Ihre Mitarbeiter erhalten von uns eine **Einweisung in die Gerätschaften**. Zur Bestätigung bekommen Sie von uns ein **Zertifikat** ausgestellt.

Wir arbeiten transparent

Bei uns erhalten Sie eine **umfassende Dokumentation** aller Prüfungen, ob digital oder in einem Medizingerätebuchordner. Unsere transparente Rechnungsgestaltung sowie die von uns ausgestellten Prüfzertifikate ermöglichen Ihnen einen guten Überblick über unsere Geräteprüfungen. Alle relevanten Informationen können Sie mit **Ihrem Online-Cloud-Zugang** jederzeit abrufen.

Kontakt

Sie sind sich nicht sicher, welche der genannten **Kontrollen gesetzlich für Sie relevant sind**? Sie möchten sich über **aktuelle Prüffristen informieren** oder Fragen zu unseren Leistungen klären?

Gerne hilft Ihnen unser Serviceteam im Rahmen einer **persönlichen Beratung** weiter und steht Ihnen auch in puncto **Terminabsprachen** jederzeit zur Verfügung.

 **+49 8504 922 98 11**

Folgen Sie uns gerne auf unseren Social Media Kanälen:

 www.facebook.de/sonoportal

 www.instagram.com/sonoportal



Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage!

www.sonoportal.com

Für schnelle Hilfe erstellen Sie ein Ticket per E-Mail unter:

 support@sonoportal.com

sonoportal GmbH

 Kirchweg 2 - 94104 Tittling

 +49 8504 922 98 11

 +49 8504 922 98 12

 info@sonoportal.com

Unsere Medizintechniker prüfen z.B. folgende Geräte:

Überprüfung der elektrischen Sicherheit nach DIN 0701/0702 & DGUV V3:

- ✓ Geräte der Schutzklasse I, II oder III
- ✓ ortsfeste Betriebsmittel (z. B. E-Herd, Einbaukühlschrank)
- ✓ ortsveränderliche Betriebsmittel (z. B. Staubsauger)

STK:

- ✓ Defibrillatoren
- ✓ Reizstromgeräte
- ✓ Hochfrequenzgeräte (HF-Chirurgie Geräte)
- ✓ Infusions-Spritzenpumpen
- ✓ Patientenmonitore

Überprüfung der elektrischen Sicherheit nach DIN EN 62353 inkl. Funktionsprüfung:

- ✓ Ultraschallgeräte
- ✓ EKG-Geräte
- ✓ Saugelektrodenanlagen
- ✓ Spirometer
- ✓ Pulsoximeter
- ✓ Patientenmonitore
- ✓ Fetalmonitore/ Fetaldoppler
- ✓ Patientenliegen/ Pflegebetten

MTK:

- ✓ 24h Blutdruckmessgeräte
- ✓ Automatische und manuelle Blutdruckmessgeräte
- ✓ Ohrthermometer
- ✓ Boso ABI-System
- ✓ Ergometer

Unsere Leistungen

- PRÜFUNGEN
- WARTUNGEN
- REPARATUR
- DOKUMENTATION
- SERVICE



 Kirchweg 2 - 94104 Tittling
 +49 8504 922 98 11
 +49 8504 922 98 12
 support@sonoportal.com